

## **Ernennung der Region Landshut zur staatlich anerkannten Öko-Modellregion; Zweckvereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Landshut**

Gremium:	<b>Umweltsenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>7</b>	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	<b>29.06.2023</b>	Stadt Landshut, den	09.06.2023
Sitzungsnummer:	23	Ersteller:	Jahn, Stefan

### **Vormerkung:**

Am 10. Mai wurde die Region Landshut durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als staatlich anerkannte Öko-Modellregion ausgezeichnet. Die Bewerbung erfolgte als Zusammenschluss von Stadt und Landkreis Landshut. Dieser wiederum vertritt die 35 Gemeinden im Landkreisgebiet.

Im Mittelpunkt einer künftigen Ökomodellregion steht ein oder eine Ökomodellregionmanager/in, um die beim Förderantrag benannten Projekte (und später noch hinzukommenden Projekte) umzusetzen.

Diese Managerstelle kann wie folgt gefördert werden:

- bis zum 5. Jahr **25 %** Eigenanteil der Gemeinden, **75 %** Zuschuss (inkl. 5.000 Euro Sachkosten)
- Ab 6. Jahr degressive Fördersätze: 1. Jahr 60%, 2. Jahr 40%, 3. Jahr 20%
- Weitere Fördermöglichkeiten (Projektförderung, Weiterführung der ÖMR nach dem 8. Jahr, Verfügungsrahmen Öko-Kleinprojekte)

Bezüglich des zu tragenden Eigenanteils ist mit dem Landkreis Landshut eine Zweckvereinbarung zu schließen. Entsprechend dem Beschluss des Umweltsenats vom 28.11.2022 soll für die finanzielle Beteiligung eine Regelung getroffen werden, die dem Größenverhältnis zwischen Stadt und Landkreis Landshut entspricht. Die in der Zweckvereinbarung vorgesehene Kostenverteilung von 70 % Landkreis und 30 % Stadt entspricht in etwa dem Verhältnis der Einwohnerzahlen.

### **Beschlussvorschlag**

Dem Entwurf der Zweckvereinbarung für die staatlich anerkannte Ökomodellregion „Region Landshut“ wird zugestimmt.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Beschluss des Umweltsenats vom 28.11.2022

Anlage 2: Entwurf der Zweckvereinbarung